

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/040/2009-14

Sitzungstermin: Donnerstag, den 05.09.2013
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident

Leistner, Dirk

1. stellv. Stadtpräsident(in)

Kaufhold, Erich

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Friedrich, Holger

Stadtvertreter(in)

Bossow, Gerhard

Branse, Ernst

Christoffer, Ute

Galepp, Mario

Glewa, Martin

Hermstedt, Peter

Klein, Kerstin

Kroll, Peter

Meinert, Petra

Meyer, Christian

Schossow, Michael

Schröter, Frank

Schröter, Peter

Schubert, Jörg

Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Haß, Anke

Kerth, Stefan Dr.

Kubitz, Manfred

Geschäftsführer

BQB - Barth

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter(in)

Flehsig, Ingeborg

Vanselow, Anne

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Würdigung zur Auszeichnung „Schulwegorden 2013“
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
5. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschluss der Stadt Barth zur Neubauförderung in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten BA-StS/B/913/2013/1
8. Beschluss zur Oberflächengestaltung der Papenstraße in Barth BA-SpT/B/910/2013
9. Konzept Quartier Dammstraße BA-StS/B/914/2013
10. Abwasserbeseitigung im Ortsteil Fahrenkamp der Stadt Barth BA-DT/B/922/2013
11. Grundsatzentscheidung der Stadt Barth zur Einführung einer Ehrenamts-Card HA-AL/B/916/2013
12. Beschluss zur Annahme einer Spende von der Paulsen & Eckhardt GmbH K-AL/B/923/2013
13. Beschluss zur Annahme einer Sachspende von der Schubert & Schmock - Haustechnik GmbH K-AL/B/924/2013
14. Änderung der Hauptsatzung CDU/FDP/B/926/2013
15. Änderung bzw. Anpassung des Gesellschaftervertrages der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Barth CDU/FDP/B/927/2013
16. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

17. Vergabeangelegenheiten
- 17.1. Auftragsvergabe zur Schmutzwasser- und Regenwasserkanalisation "August-Bebel-Straße, Schilfgraben, Friedhofswall und einen Teil der Sundischen Straße" BA-DT/B/920/2013
- 17.2. Vergabe von Bauleistungen im Rahmen der Fenstersanierung am Rathaus Barth - hier: Gerüstbauarbeiten BA-BvH/B/929/2013
18. Diskussion und Beschluss zur Aufhebungsvereinbarung mit dem ehemaligen Geschäftsführer der WOB AU der Stadt Barth GmbH BM/B/928/2013
19. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

20. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
21. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Leistner eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin informiert Herr Leistner, dass Frau Müller ihr Mandat als Stadtvertreterin zurückgegeben hat. Es rückt Herr Michael Schossow nach, der zugleich von Herrn Leistner per Handschlag verpflichtet wird.

zu 2 Würdigung zur Auszeichnung „Schulwegorden 2013“

Herr Leistner und Herr Dr. Kerth gratulieren Frau Schwarz (Leiterin KITA „Wirbelwind“) und Frau Lang (Erzieherin „KITA „Wirbelwind“) zum Erhalt des Schulwegordens 2013 und übergeben ein Buch, welches in Zukunft in der KITA verwendet wird.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die gesamte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Nach Klärung von Einzelfragen, wird darüber entschieden, dass in die Tonbandaufnahmen reingehört wird und dass die Niederschrift in der nächsten Stadtvertretersitzung zur Abstimmung gebracht werden soll.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister informiert über die Tätigkeiten der einzelnen Bereiche der Verwaltung.

U.a. informiert Herr Dr. Kerth:

- Stand Fernwärme – Stadtwerke Barth
- Stand Aufnahme Asylbewerber in Barth
- Stand WOBAU Barth Geschäftsführung
- Gewerbesteuern
- Gerichtsverfahren Abwasser mit Gemeinden Pruchten/Fuhlendorf
- Weggang Alraune-Ausstellung 2013
- Einstellung einer neuen Auszubildenden

Herr Dr. Kerth bedankt sich bei den Veranstaltern der Veranstaltung „Barth bewegt sich“.

zu 6 Einwohnerfragestunde

- Herr Stuchly informiert, dass die die Stadt Barth veranlasst habe, Briefe zur Schmutzwassersatzung an die Bürger zu verschicken. Diese sollen die Bürger schriftlich beantworten. Herr Kubitz beantwortet diese Anfrage.
- Herr Kräftzig fragt Herrn Leistner, da es so viele Zeitungsartikel zum Bürgermeister gibt, ob es Spekulationen auf den Bürgermeister-Posten gebe. Herr Leistner sagt, dass er keine Spekulationen kennt.
- Herr Grasteit merkt an, dass der Radweg zur Jugendherberge hin meistens mit Pferdeäpfeln verunstaltet ist und bittet dieses zu kontrollieren.

zu 7 Beschluss der Stadt Barth zur Neubauförderung in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten

Es gibt keinen Erläuterungs- und Diskussionsbedarf..

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den nachfolgenden

Beschluss der Stadt Barth zur Neubauförderung in Sanierungsgebieten aus Städterbauförderungsmitteln

I. Förderziel

Eine der wichtigsten Aufgaben der städtischen Sanierung in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten (Altstadt und Hafengebiete) ist die Modernisierung und Erhaltung erhaltenswerter privater Gebäude und die Schließung von Baulücken. Gefördert werden kann gemäß Städtebauförderungsrichtlinie der Neubau von Gebäuden unter Berücksichtigung städtebaulicher Grundsätze nach Vorgaben der Rahmenplanung.

Aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Städtebauförderungsmittel sollen für die Neubauförderung Fördervoraussetzungen, Förderhöhen und eine Förderobergrenze festgesetzt werden.

II. Fördergrundsätze

Grundsätzliche Voraussetzungen für eine Förderung von Neubauten im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Barth ist die Berücksichtigung städtebaulicher Grundsätze, wie:

- Die Berücksichtigung der orts- bzw. bereichstypischen Parzellenstruktur,
- Die Einhaltung der historisch bedingten Baufluchten,
- Die Berücksichtigung der bereichstypischen Bebauungsstruktur wie Höhen, Geschossigkeit, Dachform und Dachneigung, Fassadengliederung,
- Die dem heutigen Standard entsprechende Ausstattung und Qualität der Wohn- und Gewerbeeinheiten,
- Besondere gestalterische Strukturelemente und Materialien

Ziel ist es, den städtebaulichen Mehraufwand zu fördern.

III. Förderhöhe/Förderbestimmungen

Bei Berücksichtigung der vorgenannten Voraussetzungen kann auf Basis der geltenden Städtebauförderungsrichtlinie eine Bezuschussung gewährt werden von

- | | |
|---|------------------------------------|
| - bis 150 m ² Wohn-/Nutzfläche: | 225,00 €/m ² Nutzfläche |
| - von 151 m ² bis 250 m ² Wohn-/Nutzfläche: | 150,00 €/m ² Nutzfläche |
| - über 250 m Wohn-/Nutzfläche: | 00,00 €/m ² Nutzfläche |

pro Gebäude.

Das Gebäude ist definiert durch mindestens einen Hauseingang und zwei Brandwände / **Gebäudeaußenwände nach § 30 LBauO.**

IV. Allgemeine Bestimmungen/Schlussbestimmungen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuschüsse aus Städtebauförderungsmitteln. Eine Zustimmung der Stadt Barth zur Bezuschussung von Neubauvorhaben gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Landesförderinstitutes im Rahmen der geltenden Städtebauförderungsrichtlinie und unter der Voraussetzung, dass ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Beschluss zur Oberflächengestaltung der Papenstraße in Barth**

Frau Meinert sagt, dass erst einmal die Häuser saniert werden sollten, erst dann soll die Straße gemacht werden.

Weiterhin spricht Frau Meinert die Thematik „Kirchenmauer“ an.

Herr Friedrich sagt, dass nochmals diesbezüglich mit der Kirchenleitung gesprochen werden muss und informiert, dass der Bauausschuss die Poller- und Schrankenanlage für die Papenstraße abgelehnt habe.

Herr Kubitz informiert, dass die Bauzeit für den Zeitraum Frühjahr 2014 bis Sommer 2014 geplant ist und sagt, dass heute nur die „Umgestaltung“ beschlossen wird.

Herr Leistner sagt, dass die Schäden an der Kirchenmauer bereits vorher waren.

Auf Nachfrage von Herrn Frank Schröter erläutert Herr Kubitz die Finanzierung des Bauvorhabens.

Herr Friedrich beantragt die wörtliche Wiedergabe zur Thematik „Poller- und Schrankenanlage“.

Wörtliche Wiedergabe:

Herr Kubitz: Also wir verfolgen das nicht weiter. Auch im Gemeindegemeinderat habe ich ja die Sache dort angesprochen. Auch die waren der Meinung, dass man diese Kosten sparen sollte. Das man das zunächst über Beschilderung versuchen sollte und wenn das nicht klappen, überhaupt nicht klappen sollte. Irgendwann, man kann ja nicht ständig abstrafen oder so. Dann würde man aber auch noch einen billigen Klapppoller oder so ein Poller mit Schlüssel also dort versehen, die man dann tagsüber eben hinstellt und am Abend wird er runtergeklappt. Also das wäre eine Investition von 250,00 Euro oder so was. Also wir wollen dort keinen elektronisch unterstütztes Gerät mehr aufbauen.

Herr Leistner beantragt, dass folgende Beschlusserweiterung eingearbeitet werden soll. Zusatz: Über die Kirchenmauer soll nochmals abgestimmt werden und die finanzielle Lage soll im Finanzausschuss beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt das Konzept zur Gestaltung der Papenstraße. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den im Konzepten veranschlagten Gestaltungsgrundsätzen weiter zu arbeiten und eine Entwurfsplanung vorzubereiten.

Über die Kirchenmauer soll nochmals abgestimmt werden und die finanzielle Lage soll im Finanzausschuss beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Konzept Quartier Dammstraße

Herr Kubitz begründet die Vorlage.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, das Konzept „Quartier Dammstraße“. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den im Konzept veranschlagten Gestaltungsgrundsätzen weiter zu arbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Abwasserbeseitigung im Ortsteil Fahrenkamp der Stadt Barth

Herr Kubitz begründet die Vorlage.

Nach Klärung von Einzelfragen wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Abwasserbeseitigung im Ortsteil Fahrenkamp nach der Empfehlung aus den erarbeiteten Unterlagen des Ingenieurbüros Voss & Muderack, in 18337 Marlow, Stand August 2013 (Seite 12, letzter Absatz), durchzuführen. Das Abwasserkonzept der Stadt Barth wird um den Erläuterungsbericht ergänzt. Bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen ist ein Antrag auf Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht für die aufgezeigten Grundstücke zu stellen. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden mit der Abgabe der entsprechenden Erklärungen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Grundsatzentscheidung der Stadt Barth zur Einführung einer Ehrenamts-Card

Frau Meinert informiert, dass der Finanzausschuss von dieser Vorlage keine Kenntnisse hatte und beantragt diese Vorlage in die Ausschüsse zurückzuverweisen.

Herr Schröter sagt, dass diese Thematik nur einmal im Ausschuss für Schule und Soziales beraten wurde.

Herr Friedrich informiert, dass der Landkreis diese Ehrenamts-Card ebenfalls einführen will.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Vorlage in die Ausschüsse zurückverwiesen wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beschluss zur Annahme einer Spende von der Paulsen & Eckhardt GmbH

Herr Hermstedt hat den Sitzungssaal verlassen.

Herr Dr. Kerth begründet die Vorlage.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 1.500 €, Zweckbindung: Freilichtbühne.

Die Spende erfolgte durch die Paulsen & Eckhardt GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Beschluss zur Annahme einer Sachspende von der Schubert & Schmock - Haustechnik GmbH

Herr Hermstedt nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr Schubert verlässt den Sitzungssaal, da er nach § 24 KV M-V befangen ist.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Annahme einer Sachspende in Höhe von 1.500 € brutto, Zweckbindung: Sanitärbereich Freilichtbühne.

Die Sachspende erfolgte durch die Schubert & Schmock – Haustechnik GmbH, Abrechnungsdatum 22.08.2013.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Schubert von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Änderung der Hauptsatzung

Herr Kaufhold begründet die Vorlage und sagt, dass dieses eine Klar- bzw. Richtigstellung sei.

Herr Friedrich sagt, dass bereits alles in der Kommunalverfassung geregelt sei und fragt, ob dieses mit der Rechtsaufsicht besprochen worden ist.

Herr Leistner sagt, dass das Präsidium ein Beratungsorgan ist und dieses solle jetzt festgeschrieben werden.

Frau Klein fragt, warum der Bürgermeister nicht zum Präsidium zähle.

Herr Dr. Kerth sagt ebenfalls, dass diese Angelegenheiten in der Kommunalverfassung geregelt sind und fragt, welche Aufgaben das Organ dann habe.

Herr Hermstedt sagt, dass die Geschäftsordnung angepasst werde, worin die Aufgaben erkennbar sind.

Herr Frank Schröter ist der Meinung, dass diese Vorlage erst einmal der Rechtsaufsicht vorgelegt werden sollte, um sie dann in den zuständigen Ausschüssen zu beraten. Herr Kroll schließt sich der Meinung an.

Frau Meinert stellt den Antrag auf Abstimmung dieser Vorlage..

Beschlussvorschlag:

§ 3 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 3

Stadtvertretung

- (1) *Die Stadtvertretung ist die Vertretung der Bürger und das oberste Willensbildungs- und Beschlussorgan der Stadt.*
- (2) *Die in die Stadtvertretung gewählten Bürger führen die Bezeichnung Stadtvertreter.*
- (3) *Der Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung Stadtpräsident.*
- (4) *Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte einen Ersten und einen Zweiten Stellvertreter des Stadtpräsidenten.*
- (5) *Die Stellvertreter des Stadtpräsidenten werden nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechts gewählt, wobei die Fraktionszugehörigkeit des Stadtpräsidenten angerechnet wird.*
- (6) *Der Stadtpräsident und dessen Stellvertreter bilden das Präsidium.*

§ 8 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Es wird ein neuer Absatz 6 hinzugefügt, der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7:

- (6) *Vertritt der Bürgermeister die Stadt in einer Gesellschafterversammlung, oder in einem dieser entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist, ist er an die Weisungen der Stadtvertretung gebunden. Beschlussorgan der Gesellschafterversammlung ist die Stadtvertretung.*

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Änderung bzw. Anpassung des Gesellschaftervertrages der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Barth

Herr Kaufhold begründet die Vorlage.

Nach Klärung von Einzelfragen, wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt, den Gesellschaftsvertrag der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Barth wie folgt zu ändern:

§5

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- a) *der oder die Geschäftsführer;*
- b) *der Aufsichtsrat;*
- c) *die Gesellschafterversammlung, Beschlussorgan der Gesellschafterversammlung ist die Stadtvertretung der Stadt Barth.*

Geschäftsführung, Zusammensetzung und Vertretungsbefugnis

- (1) *Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, deren Zahl vom Aufsichtsrat bestimmt wird. Die Geschäftsführer werden auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt, wiederholte Bestellung ist zulässig. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich.*

(...)

- (5) *Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer erfolgt durch den Aufsichtsrat. Darüber hinaus kann die Bestellung vorzeitig widerrufen werden, wenn die Gesellschafterversammlung durch Beschluss den Geschäftsführern das Vertrauen entzieht § 84 Absatz 1 und 3 des Aktiengesetzes finden entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass der Aufsichtsrat an den Beschluss der Gesellschafterversammlung gebunden ist.*

§7

Zusammensetzung und Amtszelt des Aufsichtsrates

- (1) *Der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Barth besteht aus fünf Mitgliedern. Diese werden durch die Stadtvertretung bestellt und von dieser in den Aufsichtsrat entsandt. Eine vorzeitige Abberufung des Aufsichtsrates oder einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates kann durch die Stadtvertretung aus wichtigem Grunde mit den Stimmen der Mehrheit ihrer Mitglieder beschlossen werden. Der Aufsichtsrat ist an die Weisungen und Richtlinien der Stadtvertretung gebunden, sofern dem gesetzlich nichts entgegensteht*

§9

Aufgaben des Aufsichtsrates

- (2) 1.-11. (...)
12. *Abberufung und Bestellung der Geschäftsführer.*

§11

Gesellschafterversammlung

- (1) (...) *Beschlussorgan der Gesellschafterversammlung ist die Stadtvertretung der Stadt Barth.*
- (2) (...)
- (3) (...)
- (4) (...)
- (5) *Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bedürfen, soweit das Gesetz, der Gesellschaftsvertrag oder die Gesellschaftsversammlung nichts anderes bestimmen, der einfachen Stimmenmehrheit in der Stadtvertretung.*

Der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterversammlung und der Vorsitzende des Aufsichtsrates werden beauftragt, die vorstehenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages in einer Gesellschafterversammlung förmlich zu beschließen und den Geschäftsführer zu beauftragen, die Änderungen beim Handelsregister anzumelden.

Die Stadtvertretung beauftragt den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Barth, den Gesellschaftsvertrag durch einen Notar oder ein Rechtsanwaltsbüro grundlegend überarbeiten zu lassen.

Weitere Beschlussfassung nach Vorlage des überarbeiteten Gesellschaftsvertrages.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 **Anfragen und Mitteilungen**

- Frau Meinert fragt, warum der Bürgermeister keinen Widerspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde gegen den Beschluss zur Erhöhung der Gartenpacht eingelegt habe. Dieses ist eine feste Einnahme für den diesjährigen Haushalt. Herr Dr. Kerth sagt, dass der Beschluss nicht formal rechtswidrig sei
- Herr Friedrich fragt, da die Alraune-Ausstellung ab Ende 2013 nicht mehr im Klostermittelteil ist, wie das mit dem Mietverhältnis sei. Herr Dr. Kerth sagt, dass dieses gerade geprüft werde.
- Herr Kaufhold fragt, warum Herr Dr. Kerth den Auftrag für die Heizungsanlage im Rathaus erteilt habe, obwohl der Hauptausschuss nicht dafür war und verweist auf die Wertgrenzen nach der Hauptsatzung der Stadt Barth. Herr Dr. Kerth antwortet, dass dieses eine Eilentscheidung des Bürgermeisters war und er diese Angelegenheit zur Wertung an die Kommunalaufsicht gegeben habe.
- Herr Leistner berichtet von Steuermehreinnahmen in Höhe von einer Million Euro zu Vorjahren und spricht die Thematik Haushalt 2014 der Stadt Barth an.
- Herr Frank Schröter sagt, dass Neuwahlen der Stadtvertretung angestrebt werden sollten, damit dass „Gehaue und Gesteche“ aufhört.

- Herr Kroll fragt, ob der Weggang von Frau Haß (Hauptamtsleiterin) mit dem Beschluss des Hauptausschuss zusammenhänge. Herr Dr. Kerth sagt, dass dieses eine Angelegenheit für den nichtöffentlichen Teil ist.

zu 20 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 21 Schließung der Sitzung

Herr Leistner unterbricht die Sitzung um 22:00 Uhr.

Datum und Unterschrift
Dirk Leistner
Der Stadtpräsident

Datum und Unterschrift
Maik Engelhardt
Protokollant